

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 24. September 2025 Nr. 10 Jahrgang 22 Auflage: 5.500 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 15.10.2025, 19.00 Uhr	Seite 2
Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachstandsfestFörderverordnung – SfFV) v. 25.06.2024	Seite 2
Informationen aus dem SG Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	
– Laubentsorgung	Seite 3
– Bootseinlassstelle Ziegelscheune, OT Caputh	Seite 3
– Holzfeuer im Freien	Seite 3
– Schließtage in den Bürgerbüros	Seite 3
– -Big Bags-	Seite 4
Neue Packstation im OT Ferch	Seite 4
Stellenausschreibung	
– Sachbearbeiter/in Sitzungs- und Schreibdienst/Post (m/w/d)	Seite 5
Deutsche Rentenversicherung Bund informiert zur Digitalen Rentenübersicht	Seite 6
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes GHHK-HK-HS Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung	Seite 7
Informationen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark	
– Anpassung der Öffnungszeiten in den Pflegestützpunkten Teltow, Werder (Havel) und Beelitz	Seite 8
– Online-Umfrage zum Busverkehr noch bis zum 30.09.2025: Nuthetal-Konzept auf dem Prüfstand	Seite 9
– Netzwerksitzung Wirtschaftsforum PM am 30.09.2025 in Michendorf	Seite 10
– Treffpunkt Wirtschaft am 01.10.2025 in Wiesenburg/Mark	Seite 11
– Schule & Wirtschaft: Newsletter zur Berufs- und Studienorientierung	Seite 12

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 15.10.2025, 19:00 Uhr,

in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.
Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Schwielowsee

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstands- feststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachför- derverordnung – SffV)

vom 25. Juni 2024

§ 3 SffV

(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1) SffV den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

Kindertagesstätte „Schwielowsee“, Straße der Einheit 86A, 14548 Schwielowsee/OT Caputh

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 01.10.2025 bis 28.11.2025

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern ist in der Woche vom 10.11.2025 bis 14.11.2025.

Bei Bedarf erhalten Sie Informationen zur Sprachstandserhebung, über das Büro der Kita-Leitung.

Terminvereinbarung unter: 033209 - 70262

kita-caputh@schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 01.10.2025 bis 28.11.2025

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 09.09.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2026 eingeschult werden, findet am 09.09.2025 um 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606

kita-ferch@schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Hauffstraße 33, 14548 Schwielowsee/OT Geltow

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung: vom 15.09.2025 bis 21.11.2025.

Termine für die Sprachstandsfeststellung von externen Kindern können über die Kita-Leitung vereinbart werden.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet werden.

Terminvereinbarung unter: 03327 – 56162

kita-geltow@schwielowsee.de

gez.: K. Hoppe

Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

11.10.2025
25.10.2025
08.11.2025
22.11.2025
06.12.2025
20.12.2025

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den Öffnungszeiten! **Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen! Es ist nicht gestattet das Laub vor dem Gelände abzuladen! Verstöße werden zur Anzeige gebracht!**

Ziegelscheune

Zum Saisonende 2025 wird die Bootseinlasssstelle in Caputh Ziegelscheune für einen längeren Zeitraum zur Benutzung geöffnet.

Dafür ist folgender Zeitraum vorgesehen:

24.10.2025 – 02.11.2025

Während der Saison wird die Größenbegrenzung nicht mehr entfernt. Somit ist dann nur noch das Einlassen von kleinen Booten möglich. Größere Boote und Schiffe können natürlich das ganze Jahr über an den professionell betriebenen Slip-Anlagen gewässert werden.

Holzfeuer im Freien

Maßgebend sind nach wie vor die gesetzlichen Regelungen in § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes sowie in der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung. Danach sind Holzfeuer grundsätzlich auch ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, wenn die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hierdurch nicht gefährdet oder belästigt werden. Eine Gefährdung oder Belästigung ist in der Regel ausgeschlossen, wenn die so genannten

„**Zehn goldenen Regeln für Feuer im Freien**“ eingehalten werden:

1. *Das Feuer darf im Durchmesser nicht größer als 1m sein.*
2. *Nur trockenes und natur belassenes Holz verwenden.*
3. *Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind keine Holzfeuer entzünden.*
4. *Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer!*
5. *Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen.*
6. *Löschmittel immer bereithalten (z.B. Wasser, Sand, Feuerlöscher).*

7. *Brandbeschleuniger wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!*
8. *Die Feuerstelle ist stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.*
9. *Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug ist das Feuer unverzüglich löschen.*
10. *Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen.*

Feuer, die diese Bedingungen nicht einhalten, wie z.B. große Oster- oder sonstige Brauchtumsfeuer sind ohne Ausnahmeerteilung der Gemeinde nicht zulässig. Ebenso wenig ist es zulässig, Gartenabfälle wie z.B. Rasenschnitt, Laub, frischen Baum- oder Strauchschnitt zu verbrennen. Diese können kompostiert werden oder als Grünabfälle über die APM GmbH (Grünabfallsäcke) entsorgt werden.

Des Weiteren sind **Feuer im Wald** gem. § 23 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg **verboten**. Der Abstand eines Feuers zum Wald muss mindestens 50 Meter, bei selbstgenutzten Grundstücken in Waldnähe mindestens 30 Meter betragen. **Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist auch auf diesen Grundstücken das Verbrennen verboten.** Die aktuellen Waldbrandgefahrenstufen ihrer Region können Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft entnehmen: www.mil.brandenburg.de/wgs/text

Wenn Sie Feuer in ihrem Garten planen, empfiehlt es sich immer vorher mit den Nachbarn zu sprechen, um unnötige Ärgernisse zu vermeiden.

Verstöße gegen die genannten Vorschriften stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit hohen **Geldbußen** geahndet werden.

Wir bitten um Beachtung!

Schließtage in den Bürgerbüros

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
wir möchten Sie darüber informieren, dass das Bürgerbüro Caputh und das Bürgerbüro Geltow an nachfolgend genannten Tagen geschlossen sind:

**Montag, der 20.10.2025 und 27.10.2025 -Bürgerbüro Caputh-
Donnerstag, der 23.10.2025 und 30.10.2025 -Bürgerbüro Geltow-**

Der Bürgerservice Ferch bleibt zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.

Wir bitten Sie um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

-Big Bags-



Ab dem 06. Oktober 2025 wird die Gemeinde Schwielowsee im Ortsteil Caputh sowie im Ortsteil Geltow Big Bags für die öffentlichen Bäume zur Laubentsorgung wiederholt zur Verfügung stellen. Diese sollen den Bauhof und die Bürger entlasten. Folgende Straßen sind dafür vorgesehen:

Caputh	Geltow
Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Feldstraße und Schmerberger Weg)	Chausseestraße
	Hauffstraße (B1)

Das öffentliche Straßenlaub in den Nebenstraßen wird mit dem Laubsauger, im Laufe der Woche, beginnend am Montag, durch den Bauhof abgeholt. Wir bitten Sie entsprechende Laubhaufen am Wochenende zu harken. Das Laub sollte am Straßenrand positioniert werden, so dass der Laubsauger des Bauhoffahrzeuges dies leicht einsaugen kann.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Laublager in Wildpark-West kostenlos zu nutzen.

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils samstags, in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr, geöffnet:

11.10.2025
25.10.2025
08.11.2025
22.11.2025
06.12.2025
20.12.2025

Für den Ortsteil Ferch wird es Anfang November zusätzlich die Möglichkeit geben, das öffentliche Laub in die zwei aufgestellten Container zu entsorgen. Alle Details werden noch separat veröffentlicht. Die Big Bags sind für die Entsorgung des anfallenden Laubs, der im öffentlichen Verkehrsraum stehenden Bäume, vorgesehen.

Wir bitten Sie dringend, eine Entsorgung von privaten Gartenabfällen zu unterlassen. Andernfalls wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Des Weiteren werden auch keine privaten blauen Säcke mehr abgeholt, die an die Straße gestellt werden.

gez. S. Glau
 Sachgebietsleiterin
 Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Neue Packstation im OT Ferch

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Ferch,

am 29.08.2025 ist eine neue DeinFach-Packstation auf dem Potsdamer Platz direkt neben dem Rathaus in Betrieb gegangen. Aktuell kann diese Paketbox für den Versand und den Empfang von DHL-Sendungen genutzt werden.

In der Zukunft soll auch die Nutzung für Pakete anderer Versanddienstleister möglich werden. Zur Nutzung des Automaten für DHL-Sendungen ist die kostenlose Registrierung bei DHL/Deutsche Post und die Installation der Post & DHL App auf einem Smartphone Voraussetzung.

Alle weiteren Informationen zur möglichen Nutzung entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://www.deinfach.de>.

gez.: K. Hoppe
 Bürgermeisterin
 der Gemeinde Schwielowsee



Stellenausschreibung



In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/in Sitzungs- und Schreibdienst / Post (m/w/d)

unbefristet und in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind vertrauenswürdig, zuverlässig und flexibel?

Was sind Ihre Aufgaben?

- Vorbereitung und Durchführung des Sitzungsdienstes
- Protokollieren der Sitzungen und anschließend Erstellung der Niederschriften
- Erstellung des jährlichen Sitzungsplanes und der zugehörigen Beschlussvorlage nach interner Abstimmung
- Bearbeitung des Sitzungsgeldes
- Einpflegen der gewählten Mandatsträger, Stilllegung ausgeschiedener Mandatsträger im ALLRIS
- Schreibaufgaben, Erstellung und Pflege von Gemeindevorlagen
- Prüfung kommunalrechtlicher Anfragen/Fragen
- Eigenverantwortliche Begleitung der Mandatsträger
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost inkl. Frankierung

Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- alternativ mehrjährige Erfahrung insbesondere im Sitzungsdienst
- Fachwissen im Bereich BbgKVerf und Wahlrecht
- grundlegende IT Kenntnisse, idealerweise ergänzt durch fachspezifische Softwarekenntnisse (Allris)
- ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist, Einsatzbereitschaft und Engagement
- die Bereitschaft regelmäßig Abendtermine (Sitzungen) wahrzunehmen

Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten Teil einer innovativen Gemeindeverwaltung werden? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort „**Bewerbung SB Sitzungsdienst/Post**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **06.10.2025** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee
Personalabteilung
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

bewerbung@schwielowsee.de

Es ist beabsichtigt, aufgrund der bevorstehenden Ferienzeit, die anschließenden Vorstellungsgespräche voraussichtlich am 13. + 14.10.2025 stattfinden zu lassen.

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.

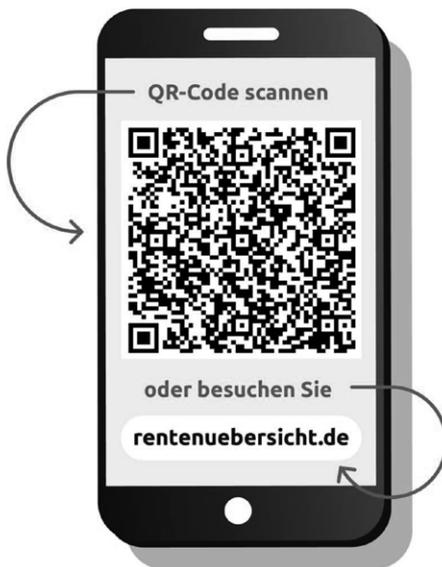
Deutsche Rentenversicherung Bund informiert zur Digitalen Rentenübersicht

Die Deutsche Rentenversicherung stellt mit der „Digitalen Rentenübersicht“ erstmalig eine kostenfrei nutzbare Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen und Bürger einen individuellen Gesamtüberblick über die eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche einsehen können. Die dafür benötigten Daten liefern alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten, die eine jährliche Standmitteilung verschicken und mehr als 1.000 Vorsorgeansprüche verwalten. Um die eigene Digitale Rentenübersicht abrufen zu können, sind die persönliche Steuer-ID sowie die Bestätigung der eigenen Identität erforderlich. Für den Identitätsnachweis benötigen Sie lediglich Ihren Online-Ausweis, die dazugehörige PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet sowie die installierte AusweisApp. Falls Sie Ihre PIN nicht kennen, hilft Ihnen Ihr Bürgerbüro gern weiter. Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick auf www.rentenuebersicht.de

und nutzen Sie die Digitale Rentenübersicht als Grundlage für Ihre Altersvorsorgeplanung.

Wenn Sie genaueres über die Digitale Rentenübersicht erfahren wollen, können Sie sich mit Hilfe des Imagefilms sowie des Erklärfilms auf der Internetseite www.rentenuebersicht.de einen Einblick verschaffen. Der Imagefilm bietet einen ersten kurzen Überblick über die Digitale Rentenübersicht und erläutert im anschaulichen Illustrationsstil, welchen Mehrwert Sie auf der Plattform erwarten können. Wie Sie sich anmelden können, um ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche einzusehen – und zwar ohne Zettelwirtschaft, rein digital und jederzeit abrufbar – zeigt der Erklärfilm, der ebenfalls online ist. Schauen Sie einfach gleich selbst rein. Denn: Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Um Neuigkeiten bei Ihren gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüchen im Blick zu behalten, gibt es auch eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bei der Digitalen Rentenübersicht. Um E-Mail-Benachrichtigungen von der Digitalen Rentenübersicht zu erhalten, können Sie ihre E-Mail-Adresse im geschützten Bereich unter www.rentenuebersicht.de hinterlegen



Fragen Sie gleich hier nach Ihrer PIN für die Online-Ausweisfunktion!

Mit dem Online-Ausweis zu Ihrer Digitalen Rentenübersicht.

Ihren elektronischen Personalausweis, kurz **Online-Ausweis**, können Sie heute bereits in vielen Bereichen nutzen – etwa bei Behörden oder zur Identitätsprüfung im Netz.

Auch für Ihre Digitale Rentenübersicht ist er der Schlüssel: Seit 2017 hat jeder Personalausweis eine automatisch aktivierte Online-Ausweisfunktion. Zusammen mit Ihrer **PIN** können Sie sich sicher anmelden und Ihre persönlichen Rentenansprüche online einsehen.

Verschaffen Sie sich jetzt Klarheit – nutzen Sie die Digitale Rentenübersicht als verlässliche Grundlage für Ihre Altersvorsorgeplanung.

öffentliche Bekanntmachung



Mehrkosten bei der Gewässerunterhaltung

Der Wasser- und Bodenverband (WBV) „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ mit Sitz in Nauen unterhält rund 2100 km Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet.

Eine wesentliche Aufgabe des WBV ist die Erhaltung des Gewässerbettes zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

Die dafür notwendigen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern werden in der Regel mit mobiler Maschinenteknik ausgeführt. Dafür benötigt der Verband einen ausreichend breiten Unterhaltungstreifen am Gewässer. Gemäß § 41 WHG-Wasserhaushaltsgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundeigentümer und -nutzer, die Uferbereiche so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Errichtung baulicher Anlagen innerhalb dieser Unterhaltungstreifen unterliegt daher gemäß § 87 BbgWG – Brandenburgisches Wassergesetz der Genehmigungspflicht durch die zuständige Wasserbehörde.

Speziell in Siedlungsgebieten müssen viele Gräben entweder manuell oder mit erheblichem technischem Mehraufwand unterhalten werden, weil bauliche Anlagen am Gewässer (wie z.B. Einfriedungen und Gebäude) sowie Nutzungen im Uferbereich (z.B. Anpflanzungen) die Befahrung mit mobiler Unterhaltungstechnik nicht zulassen. Dadurch erhöhen sich die Unterhaltungskosten erheblich.

Der WBV ist gesetzlich verpflichtet, sich diesen Mehraufwand vom Verursacher ersetzen zu lassen.

In § 85 Brandenburgisches Wassergesetz heißt es dazu:

„(1) Erhöhen sich die Kosten der Unterhaltung durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung), so hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen. ...“

„(2) Die Erhebung der Mehrkosten erfolgt durch Leistungsbescheid. Hiergegen erhobene Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.“

Der Wasser- und Bodenverband Nauen wird aus diesem Grund die Erhebung der Mehrkosten für das Jahr 2024 durchführen. Jeder Anlieger eines Gewässerabschnittes, der im betreffenden Jahr aufgrund störender Anlagen am Gewässer oder Nutzungen im Uferbereich nur manuell zu bearbeiten war, wird im Laufe des Jahres einen entsprechenden Leistungsbescheid erhalten.

Die zu erstattenden Kosten ergeben sich aus der Länge der erschwerenden Anlage oder Nutzung im Uferbereich multipliziert mit dem für das Jahr 2024 ermittelten Mehrkostensatz je Meter.

Die Länge wird aus dem geografischen Informationssystem (GIS) des Verbandes digital ermittelt.

Der Mehrkostensatz errechnet sich aus der Differenz zwischen den jährlichen Kosten, der maschinellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter und den jährlichen Kosten der manuellen Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung je Meter.


Alexandra Jachmann
Geschäftsführerin

Wasser- und Bodenverband „GHHK–HK–HS“
Am Schlangenhorst 23, 14641 Nauen
Tel. (03321) 82819-00
Fax. (03321) 82819-29
E-Mail: info@wbv-nauen.de



Datum: 03.09.2025

Mehr Zeit für Fragen im Pflegestützpunkt Teltow - Beratungszeit auch in Werder/Havel und Beelitz angepasst

Bad Belzig, 03.09.2025 - Ab Oktober 2025 passt der Landkreis Potsdam-Mittelmark die Öffnungszeiten des Pflegestützpunktes an mehreren Standorten im Landkreis Potsdam-Mittelmark bedarfsgerecht an. Ziel der Änderungen ist es, die Beratungskapazitäten an besonders stark nachgefragten Standorten auszubauen und das bestehende Angebot insgesamt noch besser auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abzustimmen.

Die Entscheidung zur Neuausrichtung wurde gemeinsam von den Trägern – dem Landkreis Potsdam-Mittelmark, der Arbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte der Ersatzkassen (ARGE PSP) sowie der AOK Nordost – auf Grundlage aktueller Nutzungsstatistiken getroffen.

Mehr Zeit in Teltow – in Werder (Havel) und Beelitz an Bedarf angepasst

Besonders im Pflegestützpunkt Teltow ist die Nachfrage hoch. Daher werden die dortigen Öffnungszeiten am Mittwochvormittag ausgeweitet – von bisher zwei auf nun vier Stunden. Am Standort in Werder (Havel) und in Beelitz gibt es Anpassungen, um die Beratungsangebote weiterhin effizient und gut erreichbar zu gestalten.

Die Änderungen im Überblick:

Teltow:

Mittwochs: 09:00 – 13:00 Uhr (bisher 09:00 – 11:00 Uhr)

Werder (Havel):

Dienstags: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstags: 09:00 – 12:00 Uhr (bisher 09:00 – 13:00 Uhr)

Beelitz:

Mittwochs: 14:00 – 16:30 Uhr (bisher 13:00 – 16:30 Uhr)

Mit der Anpassung der Öffnungszeiten reagieren die Träger auf aktuelle Entwicklungen und sichern eine weiterhin wohnortnahe, verlässliche und kompetente Beratung.

Pflegestützpunkte – Eine verlässliche Hilfe im Pflegealltag

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Potsdam-Mittelmark sind unabhängige und kostenfreie Anlaufstellen für alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zur Pflege, Versorgung und Unterstützung im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit haben. Mit rund 3.000 Beratungen jährlich zeigt sich deutlich, wie groß der Informations- und Unterstützungsbedarf im Pflegebereich ist.



Datum: 09.09.2025

Online-Umfrage zum Busverkehr: Nuthetal-Konzept auf dem Prüfstand

Die Befragung der Fahrgäste läuft noch bis zum 30.09.2025

Bad Belzig, 09.09.2025 - Seit April 2024 bietet das neue Nuthetal-Konzept deutliche Verbesserungen für die Region – einschließlich einer direkten Anbindung an den Flughafen BER. Es nutzen zwar immer mehr Fahrgäste das Angebot – das Potenzial für den ÖPNV ist aber deutlich größer. Die Umfrage soll Erkenntnisse über Wünsche der Nutzer bringen.

Die Linie 611 fährt stündlich den Bahnhof Saarmund an, so dass Fahrgäste aus Nuthetal in die Bahn (RB 22) einsteigen können und so in 15 Minuten den Flughafen BER erreichen.

Neu ist die Linie 613. Sie fährt von Caputh über Michendorf, den Bahnhof Saarmund bis nach Potsdam zum Sterncenter und zum Johannes-Kepler-Platz im 2-Stunden-Takt.

Noch liegen die Fahrgastzahlen aktuell hinter den Erwartungen zurück – auch deshalb befragt der Landkreis Potsdam-Mittelmark bis zum 30. September 2025 die Fahrgäste. Die Online-Umfrage dient von den Nutzern zu erfahren, welche Anpassungen das Angebot noch attraktiver machen können.

Die Fahrgäste nutzen die Linie 611 aktuell noch verhalten. In den Morgenstunden ist die Nachfrage in Richtung BER auf beiden Linien deutlich größer als im weiteren Tagesverlauf. Positiv entwickelt sich die Nutzung der Linie 613 in Richtung Potsdam zum Sterncenter bzw. Johannes-Kepler-Platz. Hier ist der Kreis an einer stabileren Nachfrage über den ganzen Tag interessiert.

Die Meinung der Fahrgäste ist gefragt

Der Landkreis möchte erfahren, welche konkreten Veränderungen den ÖPNV für die Nutzerinnen und Nutzer noch kundenfreundlicher machen. Besonders wichtig ist die Frage: Welche Anpassungen wären aus Sicht der Fahrgäste sinnvoll, um den ÖPNV mit dem Bus zu stärken?

Der motorisierte Individualverkehr steigt am Bahnhof Saarmund stetig an, ohne dass sich die Nutzung des Busangebotes signifikant steigert. Dies belegt die Auswertung der Stationsbefragung des VBB aus dem Jahr 2024.

Die Regionalbahn RB 22 nutzen vor allem Autofahrer, rund 60%, was sich an der Auslastung des Parkplatzes besonders deutlich zeigt. Hingegen sind weniger Fahrgäste aus Bus oder Bahn zugestiegen (22 %).

Bedeutung für die Weiterentwicklung am Bahnhof Saarmund

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Saarmund ist ein wichtiges Anliegen, die stetig steigende Zahl von Autonutzerinnen und Autonutzern zeigt das Potenzial des Standorts. Eine weiterhin positive Entwicklung der Fahrgastzahlen wäre für diesen Ausbau wichtig. Der Landkreis möchte aber mehr Nutzer für das ÖPNV-Angebot gewinnen, damit der Ausbau des Bahnhofsvorplatzes mit der Gemeinde Nuthetal im Blick bleibt.

NETZWERKSITZUNG WIRTSCHAFTSFORUM PM



TERMIN

Dienstag, 30. September 2025
ab 10:00 Uhr

Gemeinde Michendorf
Beratungsraum im 3. OG
Richard-Muth-Platz 1
14552 Michendorf

Für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bietet das Wirtschaftsfördernetzwerk Wirtschaftsforum PM individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote im Rahmen des monatlich stattfindenden Beratertages, unter anderem zu folgenden Themen:

- Unternehmensgründung und -ansiedlung
- Erweiterungsinvestitionen
- Förderprogramme des Landes und des Bundes
- Europa-Sprechstunde für KMU – Unterstützung bei Förderprogrammen der EU
- Arbeitskräftegewinnung
- Verwaltungs- und behördliche Angelegenheiten
- Energieberatung

Die Beratungen sind kostenlos. Der Beratertag ist die erste Anlaufstelle für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, Freiberufler und Freiberuflerinnen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die eine Neuansiedelung oder Erweiterung des Geschäftsbetriebes planen. Fast alle wesentlichen Fragen können beim Erstkontakt geklärt werden, da Berater und Beraterinnen von folgenden Institutionen anwesend sind:

- Fachdienst Digitale Infrastruktur und Wirtschaft des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Bürgerschaftsbank Brandenburg
- Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg (WFBB)
- Industrie- und Handelskammer Potsdam (IHK)
- Agentur für Arbeit (BA)
- Jobcenter-MAIA des Landkreises Potsdam-Mittelmark

ANMELDUNG BIS ZUM 25.09.2025
UNTER WWW.WIRTSCHAFT.PM/BERATERTAG-PM/





Gefördert durch Mittel des
Landkreises Potsdam-Mittelmark.



TREFFPUNKT WIRTSCHAFT PM

WIRTSCHAFT POTSDAM-MITTELMARK IM DIALOG –
IMPULSE. IDEEN. INSPIRATION.

TERMIN

1. Oktober 2025
ab 17:00 Uhr

Kunsthalle Wiesenburg/Mark
Schloßstraße 1H
14827 Wiesenburg/Mark

PROGRAMM

Moderation: Caroline Stallbaum, Schule & Wirtschaftsforum PM, TGZ PM GmbH

- 17:05 Uhr Begrüßung
Dr. Christoph Löwer, Beigeordneter Landkreis Potsdam-Mittelmark
Marco Beckendorf, Bürgermeister Gemeinde Wiesenburg/Mark
- 17:15 Uhr Einführung in die Thementische - Kurzvorstellung durch Tischmoderatoren und
Tischmoderatorinnen
- 17:30 Uhr Austausch an den Thementischen (*Die Teilnehmenden wechseln in drei Runden à 30 Minuten
zwischen 3 selbst-ausgewählten Thementischen*)

Erfahren Sie mehr über die
Thementische auf Seite 2

- **Förderung & Finanzierung** mit Investitionsbank des Landes Brandenburg, Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH, Lokale Aktionsgruppe Fläming-Havel e.V.
- **Nachfolge & Gründung** mit Bürgerschaftsbank Brandenburg, Handwerkskammer Potsdam, IHK Potsdam, Gründen in PM
- **Nachhaltigkeit & Mobilität** mit regiobus Potsdam Mittelmark, IHK Potsdam, Landkreis Potsdam-Mittelmark
- **Digitalisierung** mit Zukunftszentrum Brandenburg, Institut für Innovations- und Informationsmanagement
- **Personalgewinnung & -bindung, Internationale Arbeitskräfte** mit Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH Bereich Arbeit, Netzwerk Schule & Wirtschaftsforum PM, Integrationsbeauftragte des Landkreises Potsdam-Mittelmark
- **Themenoffener Tisch** mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark

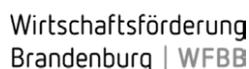
19:00 Uhr Kurzzusammenfassung der Thementische durch Tischmoderatoren und Tischmoderatorinnen

19:20 Uhr Get Together und Netzwerken

Wir bitten um rechtzeitige Anmeldung
bis zum 22. September 2025 bei Mandy Große, TGZ PM GmbH

[ANMELDUNG UNTER WWW.WIRTSCHAFT.PM/TREFFPUNKT-WIRTSCHAFT-PM/](http://WWW.WIRTSCHAFT.PM/TREFFPUNKT-WIRTSCHAFT-PM/)

Tel.: 033841 65-380 • E-Mail: mandy.grosse@tgzpm.de



Neuer Eltern-Newsletter unterstützt Familien bei der Berufs- und Studienorientierung in Potsdam-Mittelmark

Eltern im Landkreis Potsdam-Mittelmark erhalten ab sofort noch einfacher einen Überblick über Termine und Veranstaltungen zur Berufs- und Studienorientierung: Das Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM veröffentlicht erstmals einen Eltern-Newsletter, der künftig jeweils zu Beginn des 1. und 2. Schulhalbjahres erscheint.

„Viele Schulen haben den Wunsch geäußert, Eltern bei der Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder noch gezielter einzubinden. Mit dem Eltern-Newsletter bündeln wir die wichtigsten Informationen an einem Ort und machen sie leicht zugänglich“, erklärt Caroline Stallbaum vom Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM.

Der Newsletter fasst Veranstaltungen, Messen, Workshops und weitere Angebote in und um den Landkreis Potsdam-Mittelmark zusammen. So erhalten Familien eine strukturierte Übersicht und können ihre Kinder besser bei der Wahl des Ausbildungs- oder Studienwegs begleiten.

Linda Schröder, ebenfalls vom Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM, betont: „Die berufliche Orientierung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Wir wollen die Eltern als zentrale Begleiter in diesem Prozess stärken – der Newsletter ist dafür ein praxisnahes und unkompliziertes Instrument.“

Das Projekt Schule & Wirtschaftsforum PM wird von der TGZ PM GmbH umgesetzt und durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark finanziert.

„Wir freuen uns über Rückmeldungen und Anregungen zum Newsletter, um das Angebot stetig weiterzuentwickeln“, so die beiden Projektkoordinatorinnen.

Der Eltern-Newsletter steht kostenlos als Download unter <https://schulewirtschaft.pm/eltern/> zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Projekt sind online abrufbar unter <https://schulewirtschaft.pm/>.

Ansprechpartnerin: Linda Schröder, Tel.: 033841 65381, Mail: linda.schroeder@tgz.pm

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

OT Ferch: Rathaus Ferch

OT Geltow: Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

GT Wildpark-West: Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

